



Mediennutzungsordnung

für den Einsatz von schülereigenen IT-Geräten in der Schulzeit

Präambel

Im Schuljahr 2024/2025 soll das BYOS-Konzept auch im 10. Jahrgang der Mittelstufe erprobt werden. BYOS steht für „Bring Your Own Stuff“ und damit für ein Unterrichtsmodell, in dem alle Lernenden mit den Materialien arbeiten und lernen können, die sie mit zur Schule bringen. Das schließt neben Heft und Stift gleichberechtigt auch digitale Endgeräte mit ein. Schreiben und Zeichnen werden dabei nicht durch digitale Formen verdrängt. Vielmehr wird der jeweilige Unterricht dafür geöffnet, auch digitale Formen des Arbeitens kennenzulernen, wie sie in der Berufswelt zum Alltag gehören. Dadurch eröffnen sich neue didaktische und methodische Möglichkeiten für den Unterricht. Alle Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, die folgenden Punkte der Mediennutzungsordnung einzuhalten.

1. Anforderungen an das IT-Gerät

- a. Geräte: Erlaubt sind Tablets mit Eingabestift und Laptops, die mindestens eine Bildschirmdiagonale von 9 Zoll aufweisen.
- b. Software:
 - Tablet: Notizapp
 - Laptop: Textverarbeitung und PDF-Editor

2. Nutzung der IT-Geräte

- a. Die Nutzung des Internetzugangs der Schule ist generell auf unterrichtliche Zwecke zu beschränken und nur nach Erlaubnis durch die Lehrkraft.
- b. Die Nutzung der Geräte ist auf die Unterrichtsstunden beschränkt. In den Pausen dürfen die Geräte nicht genutzt werden.
- c. Die Nutzung von Kopfhörern (insbesondere In-Ear-Kopfhörer) sind nur nach Genehmigung durch die Lehrkraft erlaubt.
- d. Die Lehrkraft kann jederzeit die Nutzung des Geräts untersagen.
- e. Das Nutzen von Messengerdiensten, Sharingdiensten, sozialen Netzwerken, Videospielen und Streamingdiensten jeglicher Art und das Abspielen von Musik und Videos ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgegeben.

3. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- a. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Geräte stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden. Ggf. wird eine Powerbank zur Sicherstellung der Stromversorgung während des gesamten Schultages mitgeführt.

- b. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für den Schutz ihres bzw. seines Gerätes durch ein sicheres Passwort verantwortlich. Jedes Gerät muss durch ein individuelles, persönliches Passwort geschützt sein.
- c. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist.
- d. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein und werden geheim gehalten.
- e. Apps und Daten müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
- f. Die Aktualisierung der Geräte (Updates der Apps, sowie des Betriebssystems) erfolgt regelmäßig selbstständig zu Hause.
- g. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, jederzeit eine Ordnerabgabe als zusammenhängendes PDF-Dokument zu ermöglichen bzw. der Lehrkraft Einblick in die Ordnerführung zu gewähren.
- h. Mitschriften sind selbst anzufertigen und dürfen nicht durch Fotos von Tafelbildern oder Fremdmitschriften substituiert werden. Ausnahmen bilden die Bereitstellung eines Tafelbildes durch die Lehrkraft und ggf. bei Krankheit einer Schülerin oder eines Schülers.
- i. Analoges Schreibmaterial ist stets vorzuhalten.

4. Persönlichkeitsrechte

Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden. Weder Mitschülerinnen noch Mitschüler noch Lehrkräfte dürfen ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen fotografiert, gefilmt oder anderweitig aufgenommen werden.

5. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

- a. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur zu schulischen Zwecken und mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Eine Bereitstellung sowie aktive Verbreitung dieser Inhalte im Internet oder auf sozialen Medien ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen hiervon können für einzelne Schülerprojekte von der Schulleitung erteilt werden. Auch hierbei müssen jederzeit die Persönlichkeitsrechte gewahrt werden.
- b. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgerechten Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
- c. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
- d. Die Schule ist nicht für die auf dem Gerät gespeicherten Daten verantwortlich.
- e. Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem elektronischen Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist

die Lehrkraft berechtigt, das elektronische Gerät einzuziehen und die Eltern / Behörden zu informieren. Die Lehrkraft ist nicht berechtigt, das Gerät eigenständig zu durchsuchen.

6. Digitale Kommunikation

- a. Es ist generell darauf zu achten, dass die Kommunikation in einer höflichen und freundlichen Art und Weise erfolgt.
- b. Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben.
- c. Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
- d. Unnötige Nachrichten, die zu Ablenkung führen, sind zu vermeiden.
- e. Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
- f. Nachrichten an Lehrkräfte mit unbekanntem Absender werden nicht geöffnet. Nachrichten an Lehrkräfte müssen einen klar identifizierbaren, bekannten Absender enthalten.
- g. Nachrichten dürfen in keinem Fall anonym versendet werden.

7. Haftung

- a. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.
- b. Schäden, die durch Dritte entstehen, sind über die private Haftpflichtversicherung des Schadenverursachers zu regulieren.

8. Aufgaben der Eltern

Die Eltern stellen ihren Kindern zu Hause einen Internetzugang zur Verfügung.

Verstöße gegen diese Regeln können die verantwortlichen Lehrkräfte durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Gerätenutzung und gegebenenfalls durch weitere Erziehungsmittel ahnden.

Datum, Unterschrift der Eltern

Unterschrift der Schülerin / des Schülers